

**HAMBURGER**

**AL-AZHARI-INSTITUT**

**STREBT ISLAMISTISCHE**

**GESELLSCHAFTSORDNUNG AN**



**AUGEN AUF HAMBURG**

## Hamburger Al-Azhari-Institut plant Veranstaltungsreihe mit islamistischem Prediger

Das in St. Georg angesiedelte Al-Azhari-Institut bietet verschiedenste Lehrgänge zum Thema Islam an. Nach Eigendarstellung richtet sich das Angebot unter anderem an Behörden, Lehrkräfte und Schulklassen. Darüber hinaus finden Koran- und Sprachunterrichte für Erwachsene und Kinder statt. Damit solle, so das Institut, vorgeblich die „interkulturelle Arbeit“ und der „interreligiöse Dialog“ gefördert werden. Tatsächlich wird dort nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz ein Islamverständnis vermittelt, das mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist. So war beispielsweise für Ende März eine Veranstaltungsreihe mit einem islamistischen Prediger angekündigt. Der Verfassungsschutz rät generell von einer Teilnahme an Veranstaltungen dieses Instituts ab und informiert an dieser Stelle über die extremistischen Bezüge.

Hinter dem Institut steht der Verein „Al Azhari Islamisches Institut für Bildung – Weiterbildung und arabische Sprache e.V.“, der 2013 gegründet wurde. Zweck des Vereins sei „die Förderung der Bildung und Erziehung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, hinsichtlich der islamischen Theologie“. Diese Ziele versucht der Verein mit Unterricht, Seminaren und Tagungen zu erreichen. Das Lehrangebot richtet sich dabei ausdrücklich auch an Lehrer, Erzieher, Eltern, Schulklassen, Behörden oder kulturelle Einrichtungen.

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes werden aber tatsächlich islamistische Lehrinhalte vermittelt, die zum Wertekanon des Grundgesetzes in einem deutlichen Widerspruch stehen. Hiervon sind insbesondere der Gleichheitsgrundsatz und das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip betroffen. Einige der Unterrichte werden auf der Facebook-Seite des Instituts veröffentlicht.

### Einige Beispiele der islamistischen Grundausrichtung:

2018 vertrat der Institutsleiter Mahmoud A. nach Erkenntnissen des Hamburger Verfassungsschutzes in einem Unterricht die Auffassung, dass die Frau dem Mann gegenüber gehorsam sein müsse. Für den Fall der Ungehorsamkeit solle der Mann die Frau zunächst mit Worten mahnen und mit Nichtbeachtung bestrafen. Führe dies nicht zum Erfolg, dürfe die Frau als letztes Mittel auch geschlagen werden. Dies solle allerdings eher symbolisch geschehen.

In einem am 12. Februar 2020 veröffentlichten Video beschäftigt sich Mahmoud A. mit dem Thema „Die Ehe im Islam“. Hier zeichnet er ein Bild der Frauenrolle, die dem Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes diametral widerspricht. Ein Muslim dürfe zwar eine Nicht-Muslima heiraten, umgekehrt sei dies aber „haram“ (verboten). Liebe und Zuneigung bei der Partnerwahl seien zwar

**AUGEN AUF HAMBURG**

wichtig, müssten aber in einem Scharia-konformen Rahmen gehalten werden. Die Frau habe die Befehle des Mannes zu befolgen und seine Erwartungen zu erfüllen. Sie dürfe nichts ohne seine Erlaubnis.

In seinen Unterrichten stellt Mahmoud A. nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes deutlich heraus, dass Muslime in erster Linie die Scharia zu befolgen hätten. Das Grundgesetz sei nachgeordnet. Der Kern der wiederkehrenden Botschaft von A. ist, dass Werte und Normen der Scharia für alle Bereiche des Lebens passen und auch eingehalten werden müssten. Von Menschen gemachte Gesetze werden nicht nur in Frage gestellt, sondern sogar ausgeblendet. Diese Einstellung verstößt eindeutig gegen das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes.

In den Unterrichten und Veranstaltungen des Instituts wird auch das Demokratieprinzip missachtet. Am 21. Februar 2020 fand im Institut eine Sonderveranstaltung zur bevorstehenden Bürgerschaftswahl statt. Der Institutsleiter zeichnete das Bild einer Gesellschaft, in welcher Diskriminierung, Rassismus und Islamophobie vorherrschten. Im öffentlichen Schulsystem werde die islamische Erziehung überhaupt nicht berücksichtigt, die muslimischen Kinder würden einer Gehirnwäsche unterzogen. Ziel der anzustrebenden, länderübergreifenden „Ummah“ (Gemeinschaft der Muslime) müsse es sein, von einer Minderheit zu einer Mehrheit zu werden. Dazu sollten Muslime Rechts- und Politikwissenschaften studieren, um der Ummah dienen zu können. Mahmoud A. forderte die Anwesenden auf, ein islamisches politisches System zu errichten. Es sei zwar aktuell nicht möglich, einen islamischen Status mit einem Scharia-System zu verwirklichen, jedoch könne man dies auf lange Sicht erreichen. Wahlen seien zwar grundsätzlich unislamisch. Aber alle Muslime seien verpflichtet, auf ein islamisches System hinzuarbeiten – und unter dieser Voraussetzung dürfe man diejenigen wählen, mit denen man das Ziel erreichen könne. Die gewählten Politiker dürften aber auf keinen Fall die Gleichheit aller Religionen akzeptieren.

In die Absicht, das Ziel einer islamistischen Gesellschaftsordnung auch durch Wahlen zu erreichen, fügt sich nahtlos die Gründung der „Friedenspartei“ durch Mahmoud A. ein. Das auf den ersten Blick harmlos erscheinende Wahlprogramm der „Friedenspartei“ muss allerdings vor dem islamistischen Hintergrund des Parteigründers betrachtet werden. So werden im Sinne einer „gelungenen Integration [...] geschlechts-separierte Sportangebote für bestimmte Sportarten“ aufgrund „kulturell bedingte(r) Geschlechtertrennung“ gefordert. Auch der „Beruf der Hausfrau“ solle „als Beruf anerkannt werden“. Die Teilnahme an der Bürgerschaftswahl scheiterte nur knapp, da die erforderlichen Unterstützungsunterschriften erst kurz nach Abgabefrist abgegeben wurden. A. gab aber öffentlich sein Vorhaben bekannt, zur nächsten Bundestagswahl erneut anzutreten.

In den Unterrichten des Mahmoud A. ist zudem ein deutlicher Antisemitismus erkennbar. Anfang 2020 behauptete er, dass alle Religionen angeblich unvollkommene Abwandlungen des Islam

**AUGEN AUF HAMBURG**

seien. Die Juden seien dabei im schlimmsten Irrtum. Sie würden Spendenpflichten aus Geiz nicht nachkommen. A. bemüht so ein klassisches Klischee des Antisemitismus.

Der Institutsleiter versucht sein langfristiges Ziel einer islamistischen Gesellschaftsordnung auch durch Vernetzung mit demokratischen Gruppierungen und Organisationen zu erreichen. So ist das Al-Azhari-Institut als „Kooperationspartner“ des ursprünglich für den 24. bis 26. April 2020 geplanten „Ramadan-Pavillon“ aufgeführt. Dieser Pavillon ist eine Zeltstadt, die im muslimischen Fastenmonat Ramadan in St. Georg aufgebaut wird und seit 2013 stattfindet. Insofern strebt auch der Institutsleiter die von zahlreichen extremistischen Gruppierungen verfolgte Strategie der „Entgrenzung“ – der gezielten Besetzung gesellschaftlich relevanter Themen, um mit demokratischen Initiativen Bündnisse zu schließen (siehe hierzu Beiträge zum Thema „Entgrenzung“ auf den Internetseiten des Verfassungsschutzes Hamburg unter [www.verfassungsschutz.hamburg.de](http://www.verfassungsschutz.hamburg.de)).

Vor dem Hintergrund des dargestellten geschlossenen islamistischen Weltbildes des Instituts verwundert es nicht, dass die Einrichtung für den 27. März eine Veranstaltung mit einem islamistischen Prediger geplant hat. An diesem Tag soll, so die ursprünglichen Planungen, der salafistische Prediger Marcel Krass alias Abo Younes einen Vortrag „Zur aktuellen Lage der Ummah“ halten. Krass zählt zu den führenden Leitfiguren des salafistischen Spektrums.

Zwei Tage zuvor soll nach bisherigen Planungen ein aus Großbritannien stammender Prediger auftreten, der bereits im Januar 2020 sein Buch „Die islamische Geschichte Europas“ auf einer Veranstaltung der islamistischen Hizb-ut Tahrir (HuT) in Hamburg vorgestellt hatte.

**Aufgrund des propagierten islamistischen Weltbildes lautet die klare Botschaft des Hamburger Verfassungsschutzes:**

**Wer an Veranstaltungen und Unterrichten des Instituts teilnimmt, macht mit Islamisten gemeinsame Sache.**

**AUGEN AUF HAMBURG**